

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, Datum

**Dossier Nr. 10796, «Echo der Zeit» vom 26. Februar 2025 –  
«Tötungsdelikte durch Schusswaffen in der Schweiz»**

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 27. Februar 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«Im Beitrag wird ausgeführt, dass im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt die Täter primär Schweizer Bürger über 60 sind. Das mag absolut zwar so sein, im zitierten Bericht steht aber ausdrücklich "Die Tatusübenden haben im Vergleich zur Wohnbevölkerung überdurchschnittlich häufig (44 %) eine ausländische Herkunft". Angesichts des effektiven Ausländeranteils der Schweiz ist die Aussage im Beitrag irreführend, denn es sind eben genau ausländische Täter, die übervertreten sind. Dies zu unterschlagen und nur mit der absoluten Zahl zu argumentieren, verzerrt die Tatsachen, denn es lässt vermuten, dass Schweizer übervertreten wären.»*

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

In der Nachrichten-Meldung hiess es:

«Wird eine Frau in der Schweiz im häuslichen Umfeld erschossen, ist der Täter meist ein Mann. Meist ist er Schweizer Bürger und über 60 Jahre alt. Das zeigt eine Studie des eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Frau und Mann, im Auftrag des Bundesrats. Darin heisst es weiter: besonders gefährdet, erschossen zu werden, sind Frauen über 60,

meist sind es Schweizerinnen. Das Büro für Gleichstellung hat Fälle in den Jahren 2015 bis 2022 angeschaut, 41 Tötungsdelikte mit Schusswaffen waren es in diesem Zeitraum. In einem Fall gab es eine Täterin, sonst ausschliesslich Täter».

Bei der Meldung stützen wir uns auf eine Medienmitteilung des Büros für Gleichstellung <https://www.ebg.admin.ch/de/nsb?id=104306>, auf die Nachrichtenagentur der sda (siehe ganz unten) und auf die Originalstudie, welche der Bundesrat in Auftrag gab: «Studie Tötungsdelikte mit Schusswaffen». Fokus der Studie und der Medienmitteilung waren «Tötungen mit Schusswaffen».

Diesen Fokus wählte auch die Nachrichtenredaktion in der beanstandeten Meldung. Werden Menschen mit Schusswaffen getötet, dann sind Schweizer Männer am häufigsten die Täter (85,4%). Der Anteil ausländischer Täter ist tiefer (14,6 %). Also sind Täter ausländischer Herkunft beim Schusswaffen-Gebrauch zuhause in der Minderheit.

In der Nachrichtenmeldung wurde der Fokus (Täter zuhause mit Waffe sind über 60) gewählt, der untersucht wurde, der neu war und der einer breiten Öffentlichkeit kaum bekannt gewesen sein dürfte (Kriterium für eine Nachrichtenmeldung).

Die vom Beanstander erwähnte Zahl von *44% der Täter mit ausländischer Herkunft* bezieht sich laut Studie, wie der Beanstander schreibt, *auf allgemeine Tötungsdelikte, bei denen keine Schusswaffen eingesetzt wurden.*

Damit ist die Information (Ausländeranteil bei Tötungsdelikten) im aktuellen Fall unnötig. Sie könnte sogar insinuieren, dass wir möglicherweise davon ausgehen, dass die Zahl der Täter mit Schusswaffen höher wäre, hätten diese Männer eine Schusswaffe zuhause. Das wäre eine Mutmassung und das belegt die Studie ausdrücklich nicht.

In der Meldung nicht erwähnt wurde auch die Information zu Schusswaffen von Schweizer Männern, die ihr Gewehr nach dem Militärdienst behalten haben. Da in der Studie nicht klar wurde, welche Waffen für Tötungen im häuslichen Bereich effektiv eingesetzt wurden, blieb dies auch in der Meldung unerwähnt. Ausgeklammert wurden in der Meldung auch Tatmotive, psychischer Zustand der Täter, Tatumstände – das alles wurde in der Studie ebenfalls untersucht, aber aus Platzgründen nicht in die Nachrichtenmeldung integriert.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Der Auftrag der Studie war es, Tötungsdelikte im häuslichen Bereich mit Schusswaffen zu untersuchen. Das Hauptfazit haben wir in den Nachrichten aufgenommen und der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. Das geschah sachgerecht. Insofern weisen wir die Kritik klar zurück.

#### **Meldung sda vom 26. Februar 2025**

*«Bern (sda) Bei Tötungsdelikten im häuslichen Bereich spielen Schusswaffen eine wichtige Rolle. Die Täter sind mehrheitlich über 60-jährige Schweizer. Das zeigt eine vom Bundesrat in Auftrag gegebene Studie zu diesen Delikten.*

*Besonders gefährdet von Schusswaffen-Tötungen im häuslichen Bereich sind Schweizer Frauen derselben Altersgruppe, wie der Bundesrat am Mittwoch mitteilte. Er nahm an seiner Sitzung Kenntnis vom Bericht, den das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann in Erfüllung eines parlamentarischen Auftrags erstellt hatte.*

*Die Studie zeigt gemäss Mitteilung auch, dass bei Schusswaffentötungen im häuslichen Bereich zwischen 2015 und 2022 von 41 Tatpersonen eine weiblich war. Es handelte sich also in den allermeisten Fällen um Femizide, also um tödliche Gewalt gegen Frauen oder eine Frau aufgrund des Geschlechts, wie der Duden dies definiert.*

*Ebenfalls zu entnehmen ist der Studie gemäss dem Communiqué, dass in der Schweiz der Gebrauch von Schusswaffen bei Tötungsdelikten in den vergangenen drei Jahrzehnten insgesamt zurückging. Im häuslichen Bereich fiel dieser Rückgang aber deutlich geringer aus.*

*Möglicher Grund: Armeewaffen zu Hause*

*Laut der Mitteilung zeigt die Studie auch, dass das durchschnittliche Alter von Urhebern solcher Tötungsdelikte deutlich höher ist als bei häuslichen Tötungsdelikten ohne Schusswaffen oder bei ausserhäuslichen Schusswaffentötungen.*

*Auffällig sei weiter, dass der Anteil der Täter und Täterinnen mit Schweizer Staatsangehörigkeit bei häuslichen Schusswaffentötungen doppelt so hoch sei wie bei häuslichen Tötungen ohne Schusswaffeneinsatz.*

*Ein möglicher Faktor dafür sei, dass Schweizer Männer aufgrund des Militärdienstes häufiger eine Schusswaffe besäßen als Männer ohne Schweizer Staatsangehörigkeit.*

*Welche Waffen für Tötungen im häuslichen Bereich effektiv eingesetzt würden, lasse sich jedoch nicht abschliessend feststellen: Informationen zu Legalität und Herkunft der Schusswaffen fehlten oft. Dies, "obwohl diese Daten für eine bessere Risikoanalyse entscheidend wären".*

*Ein wichtiges Merkmal bei Schusswaffentötungen im häuslichen Bereich sei zudem der hohe Anteil an Fällen, bei denen sich der Täter oder die Täterin nach der Tat selbst töte. Zwischen 2015 und 2022 habe dies für 61 Prozent aller Fälle von Tötungsdelikten mit Schusswaffen gegolten, wobei sämtliche Täter männlich gewesen seien.*

*Auch Empfehlungen in Studie*

*Auf ein Postulat der grünen Baselbieter Ständerätin Maya Graf geht die Studie zurück, welche von der Universität St. Gallen durchgeführt wurde. Graf schrieb seinerzeit in ihrem Postulat, es sei nicht länger hinzunehmen, dass Jahr für Jahr in der Schweiz im Durchschnitt alle zwei Wochen eine Frau ihr Leben im häuslichen Umfeld gewaltsam verliere.*

*Es fehle aber an präzisen Daten und an einer Ursachenforschung für die vielen Femizide in der Schweiz. Die Studie liefert nicht nur Daten. Ihre Autorinnen und Autoren geben auch Empfehlungen ab. So sollen etwa bei älteren Personen verstärkte Präventionsmassnahmen zum Zug kommen. Wichtig sei auch eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden und verschiedenen Akteuren wie Spitäler und Pflegeeinrichtungen.*

*Ausserdem solle in Fällen von Warnsignalen die Beschlagnahmung einer Schusswaffe nach Artikel 31 des Waffengesetzes durch die Behörden konsequent geprüft werden.»*

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag angehört und hält abschliessend fest:

Die Kritik des Beanstanders bezieht sich auf eine Nachrichtenmeldung von rund 40 Sekunden Dauer im «Echo der Zeit», in welcher die Ergebnisse einer vom Büro für Gleichstellung im Auftrag des Bundes verfasste Studie über die Tötung durch Schusswaffen im häuslichen Bereich in den Jahren 2015 – 2022 kurz wiedergegeben werden. Der Beanstander kritisiert, dass nicht auf den Anteil von ausländischen Tätern generell bei Tötungsdelikten bzw. bei Tötungsdelikten mit anderen Tatwaffen hingewiesen wurde.

Die Nachrichtenmeldung im «Echo der Zeit» gibt die Kernaussagen der Medienmitteilung des Büros für Gleichstellung (<https://www.ebg.admin.ch/de/nsb?id=104306>) wie auch der sda-Meldung korrekt wieder. Die dargestellte Studie hat Tötungsdelikte mit Schusswaffen im häuslichen Bereich zum Inhalt  
<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/92022.pdf>.

Im Rahmen einer kurzen News-Meldung durfte sich die Redaktion auf die Kernaussagen des Berichts beschränken, welche auch in den erwähnten Medienmitteilungen zentral waren. Eine Erläuterung des ganzen Berichts war im Rahmen einer Kurzmeldung nicht möglich. Ebenso wenig war es für die sachgerechte Wiedergabe der zentralen Aussage des Berichts erforderlich, darauf hinzuweisen, dass bei Tötungsdelikten im häuslichen Bereich mit anderen Tatwaffen der Anteil ausländischer Täter höher ist. Ein solcher Vergleich hätte eine vertiefte Darstellung des Berichts erfordert, namentlich eine Auseinandersetzung mit der Herkunft der eingesetzten Waffen, der eher überraschenden Altersstruktur der Täter (über 60) und möglicher Gründe für den geringeren Anteil ausländischer Täter beim Einsatz von Schusswaffen im häuslichen Bereich. Dies wäre in einer Kurzmitteilung nicht möglich gewesen. Auf den Vergleich mit der Täterstruktur bei Tötungsdelikten ohne Schusswaffen zu verzichten, erscheint unter diesen Voraussetzungen als zulässig.

**Die Ombudsstelle gelangt zum Schluss, dass im vorliegenden Fall kein Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) vorliegt.**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz